



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Göttingen, 18.12.2024

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Danziger Str. 40, 37083 Göttingen
☎ (0551) 50 74 – 249 / 240

Az.: 4.2.3– 611– Kalefeld– 3211 / 2024

Öffentliche Bekanntmachung **in der vereinfachten Flurbereinigung Kalefeld** **- L a d u n g -**

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Kalefeld

Im Flurbereinigungsverfahren **Kalefeld, Landkreis Northeim**, habe ich nach § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), den Termin der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) anberaumt auf

Montag, den 20.01.2025 um 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)
im Gasthaus Kasten – Wille in der Auetalstraße 31, 37589 Kalefeld.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet (Teilnehmer gem. § 10 Ziffer 1 FlurbG) eingeladen.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder möchte ich in der Versammlung auf 5 Mitglieder und deren 5 Stellvertreter festlegen.

Diejenigen Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 120 FlurbG). Die Vollmacht muss schriftlich erteilt und die Unterschrift amtlich beglaubigt werden (§ 123 FlurbG). Vollmachtvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Str. 40 in 37083 Göttingen oder auf unserer Internetseite unentgeltlich bezogen werden. Die amtliche Beglaubigung erfolgt nach § 108 FlurbG durch die Wohnsitzgemeinde kostenfrei.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat in jedem Wahlgang der Vorstandswahl nur **eine Stimme/Vorstandsmitglied**. Das gilt auch, wenn ein Bevollmächtigter mehrere Vollmachten vorlegt. Vollmachtgeber sollten also eine Person bevollmächtigen, die weder als Teilnehmer noch durch eine andere Bevollmächtigung stimmberechtigt ist. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer bzw. ihre Bevollmächtigten am Flurbereinigungsverfahren Kalefeld.

Die Wählbarkeit ist nicht auf den Kreis der Teilnehmer beschränkt.

Zur Ermittlung der Wahlberechtigung kann es daher erforderlich sein, dass die erschienenen Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten sich durch die **Vorlage eines Personalausweises** bzw. Reisepasses ausweisen müssen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-bs.niedersachsen.de/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Str. 40, 37083 Göttingen erhältlich.

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.


Hummel
(Projektleiterin)

